



## Spezielle Laborordnung/Laborsicherheit

---

Geltungsbereich:	Gebäude: Universitätssportzentrum I Labor: Kraftlabor Räume: E.III/09 E.III/10 E.III/12 E.III/13 E.III/16 E.III/18 E.III/19 E.III/20 E.III/21 E.III/22 E.III/23 E.III/24
Verantwortliche Abteilungsleitung:	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Baca Tel: +43-1-4277-48882
Verantwortliche Laborleitung:	Benedikt Mitter, Bakk. MSc Tel: +43-1-4277-48843
Sekretariat:	Kornelia Kroiß Tel: +43-1-4277-48868
Ersthelfer:	Ing. Markus Scharner, Bakk. Benedikt Mitter, Bakk. MSc

## 1. Allgemeines

### 1.1. Gultigkeit & Einhaltung der Laborordnung

Die vorliegende, spezielle Laborordnung beinhaltet Hinweise zur Nutzung von Geratschaften, Sicherheitseinrichtung und legt grundsatzliche Verhaltensweisen fest. Die angefuhrten Vorgaben sind fur alle Personen innerhalb des Labors (Institutsmitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen, Student\*innen, Gaste) verbindlich einzuhalten. Die spezielle Laborordnung soll zu diesem Zweck in gedruckter und elektronischer Form leicht zuganglich aufbewahrt werden.

Jede Person stimmt beim Betreten des Labors der speziellen Laborordnung zu.

Die zustandigen Mitarbeiter\*innen sind dafur verantwortlich, dass die spezielle Laborordnung von nicht beschaftigten Personen eingehalten wird.

### 1.2. Zugang zum Labor

Nicht beschaftigte, vor allem institutsfremde Personen durfen aus Sicherheitsgrunden die angegebenen Raumlichkeiten nicht betreten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Gaste, Lieferant\*innen und Gruppen in Begleitung der zustandigen MitarbeiterInnen im Labor.

Die angegebenen Raumlichkeiten sind von denjenigen zu verschlieen, die sie als letzte verlassen. Diese Regelung gilt auch untermittags und dient der Absicherung gegen unbefugtes Betreten des Labors. Bei Diebstahl von personlichem Eigentum ubernimmt die Universitat keinerlei Haftung. Mobile, institutseigene Gerate mussen unter Verschluss gehalten werden. Diebstahle sind sofort der Institutsleitung zu melden.

Zugangsschlussel fur die angegebenen Raumlichkeiten durfen nicht an institutsfremde Personen ausgeliehen werden. Mitarbeiter\*innen, denen ein Schlussel zur Verfugung gestellt wird, haben diesen sofort nach Abschluss der Arbeiten zururckzugeben.

## 2. Ordnung innerhalb des Labors

### 2.1. Sauberkeit

Im Labor ist grundsatzlich Ordnung und Sauberkeit zu halten.

Essen und Trinken ist innerhalb des Labors mit Ausnahme der abgetrennten Kuche (Raum E.III/22) verboten.

### 2.2. Nutzung von Geraten

Im Falle der Aufstellung, bzw. Inbetriebnahme von neuen Geraten sind alle Mitarbeiter\*innen, die das jeweilige Gerat benutzen werden, nachweislich auf das Gerat einzuschulen.

Gerate und Anlagen durfen nur entsprechend ihrer jeweiligen Widmung verwendet werden.

Vor Inbetriebnahme technischer Einrichtungen und Gerate ist eine Kontrolle auf eventuelle Beschadigungen oder Defekte vorzunehmen.

Bei defekten Geraten sind die zustandigen MitarbeiterInnen unverzuglich in Kenntnis zu setzen und die jeweiligen Gerate sind unverzuglich von ihnen zu sperren.

Alle Einrichtungen, Gerate, Maschinen und sonstige Arbeitsmittel durfen nur in vorschriftsmaigem Zustand und gema Unterweisung betrieben werden.

Stationare sowie mobile Geratschaften der Abteilung Trainingswissenschaft durfen von nicht beschaftigten Personen (Studierende, Praktikant\*innen, Gaste, u.a.) nicht ohne vorangehende Instruktion und ohne Aufsicht durch eine\*n zustandige\*n Mitarbeiter\*in benutzt werden. Bei geringem Gefahrdungspotential sind nach Evaluierung der Tatigkeit der jeweiligen Person und Einsatz geeigneter Manahmen, Ausnahmen von der Aufsichtsregel durch die Abteilungsleitung in Absprache mit den zustandigen Mitarbeiter\*innen moglich.

Das Labor, alle Laboreinrichtungen und Laborequipment sind nach Verwendung wieder in ihren ursprunglichen Zustand zu bringen.

## 3. Sicherheit

### 3.1 Sicherheitseinrichtungen

Jede im Laborbereich tatige Person hat sich uber den Standort und die Funktionsweise der Sicherheitseinrichtungen, der Fluchtwege, der Feuerloscheinrichtungen und der Erste-Hilfe-Ausrustung zu informieren.

Flucht- und Rettungswege, sowie Notausgange mussen frei begehbar und von innen unverschlossen sein.

Feuerloscher und Erste-Hilfe-Ausrustung sind im Laborbereich vorhanden

### 3.2. Verhalten in gefahrlichen Situationen

Beim Auftreten gefahrlicher Situationen, z.B. Feuer, sind die folgenden Anweisungen zu beachten:



- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden
- Aufsichtsperson und/oder die Laborleitung benachrichtigen
- Gefährdete Personen warnen, gegebenenfalls zum Verlassen der Räume auffordern
- Grundsätze der Erste-Hilfe-Leistung beachten
- Gefährdete Institutsbereiche SOFORT von Personen räumen, Nutzung der markierten Fluchtwege
- festgelegten Sammelplatz aufsuchen

### 3.3. Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden
- Grundsätze der Erste-Hilfe-Leistung beachten
- Unfälle, Beinaheunfälle und Verletzungen müssen mittels Unfallmeldung dokumentiert werden. Die Unfallmeldungen sind dem Büro des Zentrums zu senden.

## 4. Nichteinhaltung der speziellen Laborordnung

Festgestelltes Fehlverhalten ist den zuständigen Mitarbeiter\*innen zu melden.

Die zuständigen Mitarbeiter\*innen und die Abteilungsleitung sind berechtigt, geeignete Maßnahmen gegen festgestelltes Fehlverhalten zu ergreifen.

Bei beharrlicher Nichteinhaltung der allgemeinen Laborordnung können Personen von den zuständigen Mitarbeiter\*innen und der Abteilungsleitung des Laborraums verwiesen werden.

Darüber hinaus gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Hausordnung.